



Dr. H. Noys, H. ...

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
ABTEILUNGSLEITER VERKEHR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 02. Juni 2015				
GB 1		GB 2		Pers. Ref.
Hil.-Doz.	Soz.-Doz.	Wirtsch.-Doz.	Ordn.-Doz.	

Stuttgart 29. Mai 2015

Name Philipp Hendricks

Durchwahl 0711 231-5735

E-Mail Philipp.Hendricks@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 3-3894.4/250

(Bitte bei Antwort angeben!)

Brennstoffzellentechnik in Schienenverkehrsfahrzeugen

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 17. April 2015 zu möglichen Einsatzgebieten von brennstoffzellenbetriebenen Schienenfahrzeugen im Landkreis Konstanz und bitte zunächst darum, die verzögerte Beantwortung zu entschuldigen. Es freut mich jedenfalls zu hören, dass Ihr Landkreis die E-Mobilität in vielfältiger Weise unterstützt. Ich freue mich außerdem besonders über Ihr Interesse an einem Einsatz moderner und umweltfreundlicher Schienenfahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb.

Unserer Einschätzung nach stellen Schienenfahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb langfristig eine sinnvolle und umweltfreundliche Alternative zu konventionellen Dieseltriebwagen im Schienenverkehr dar, zumal sich Baden-Württemberg mit einem knappen Drittel nicht elektrifizierter Schienenstrecken für den Einsatz solcher Fahrzeuge hervorragend eignet.

Das Land Baden-Württemberg hat deshalb mit der Firma Alstom Transport Deutschland GmbH im September 2014 eine Absichtserklärung unterzeichnet, nach derer das Land zu Beginn der 2020er Jahre eine gewisse Anzahl der neu entwickelten Alstom

Land zu Beginn der 2020er Jahre eine gewisse Anzahl der neu entwickelten Alstom Coradia „i-LINT 54“ Triebwagen mit Brennstoffzellenantrieb erhalten soll, sofern die bis dahin geplanten Tests erfolgreich verlaufen und die Versorgung mit Wasserstoff vor Ort gesichert ist. Die neuen Fahrzeuge werden im Anschluss auf noch näher zu bestimmenden Schienenstrecken in Baden-Württemberg direkt in den Fahrgastbetrieb gehen.

Leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass sich die von Ihnen vorgeschlagene Strecke zwischen Radolfzell und Stockach aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für die Fahrzeuge aus der genannten Absichtserklärung eignet. Zunächst kommt für uns ein Einsatz des hierin festgelegten Kontingents nur gebündelt auf einer Strecke in Frage. Eine Aufteilung auf verschiedene Streckenabschnitte in Baden-Württemberg ist aufgrund der hohen Komplexität und den noch bestehenden Unwägbarkeiten in der Wasserstoffversorgung und der Fahrzeugwartung leider nicht möglich. Weitere Gründe liegen in der infrastrukturellen Beschaffenheit des Seehäsele. So besteht auf einem Großteil der Strecke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h. Zudem bilden die topografischen Bedingungen wie auch die kapazitiven Anforderungen der Strecke keine ausreichende Grundlage für die einzusetzenden Fahrzeuge.

Möglicherweise kommt jedoch ein Einsatz einer etwas kleineren Fahrzeugflotte für die Strecke Radolfzell – Stockach in Betracht. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, sich mit Ihrem durchaus unterstützenswerten Anliegen direkt an die Firma Alstom Transport Deutschland GmbH zu wenden. Fragen zur Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur sind wir im Anschluss daran gerne bereit, auf Arbeitsebene mit Ihnen zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Abteilungsleiters



Beate Schuler